

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Ortsgemeinderates Horweiler
am Dienstag, 05.11.2013, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus

Sitzung am:

5. November 2013

öffentliche Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:04 Uhr

Vorsitzender:

Alfred Linnemann

Ortsbürgermeister

Stimmberechtigte Mitglieder:

Anwesend:

Ulrike Christ

Christine Jacobi-Becker

1. Beigeordnete

Edgar Daudistel

Helmut Hessert

Liesel Hilsamer

Achim Hochthurn

Hans Kern

Rüdiger Menges

Jürgen Waffenschmidt

Claudia Wende

Sabine Zeuner

Entschuldigt:

Ulrich Doll

Nichtstimmberechtigt:

Anwesend:

Manfred Scherer

Simone Elfen

Nico A. Heinz

Bürgermeister

Beigeordnete

Geschäftsf. Büroleiter

Für die Verwaltung:

Anwesend:

Bernhard Brühl

Annette Lißmann

Presse

Schrifführerin

Ortsbürgermeister Linnemann eröffnet die 34. Sitzung und begrüßt die Anwesenden, darunter Bürgermeister Scherer, Herrn Heinz und Frau Lißmann von der Verwaltung, Herrn Brühl von der Presse und zwei Zuhörerinnen. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 31.10.2013 form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Einwände zur vorherigen Niederschrift erhebt Ratsmitglied Daudistel wie folgt:

- Er stellt klar, dass Ratsfrau Christ, obwohl als „entschuldigt“ vermerkt, anwesend war.
- Ferner kritisiert er, dass seine Frage zur Straßensperrung (TOP 3.3) nicht konkret beantwortet wurde und
- seine in Top 3.4 gestellten Fragen zur Parkplatzregelung noch nicht schriftlich beantwortet wurde.

Der Vorsitzende sagt zu, sich ab dem 11.11.2013 um die Beantwortung zu kümmern.

Ratsmitglied Hessert beantragt, aktuellen TOP 3 (Parksituation) als einen schon am 27.10.2012 gestellten Antrag von der Tagesordnung zu nehmen, bis der vormals gestellte Antrag abgearbeitet ist; dieser Antrag wird mit 4 JA, 6 NEIN und 1 Enthaltung abgelehnt.

Ratsmitglied Daudistel moniert, TOP 4 (KMO auf „Zu Gehren“) sei entgegen der Absprache nun im öffentlichen Teil der Sitzung abzuhandeln; Vorsitzender Linnemann beantragt die Absetzung des Punktes, was einstimmig angenommen wird.

Stattdessen soll auf Antrag von Vorsitzendem Linnemann die Frage nach den Wohncontainern für den Kindergarten im öffentlichen Teil (als neuer TOP 4, statt TOP 6.2. im nicht-öffentlichen Teil) lediglich beraten (nicht beschlossen) werden; auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anschließend wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung von Haushaltsmitteln für Planungshonorar für eine Konzepterarbeitung zur Verbesserung der innerörtlichen Infrastruktur, speziell der Parksituation in Horrweiler - Antrag der SPD Fraktion.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Anschaffung eines Wohncontainers (kaufen, mieten, leasen) für die Kindertagesstätte in Horrweiler
5. Mitteilungen und Anfragen
 - 5.1. Mitteilung bezüglich der Kommunalwahlen Rheinland-Pfalz und Europawahl am 25. Mai 2014
 - 5.2. Grünanlage vor Jugendhaus
 - 5.3. Auftrag Aussegnungshalle
 - 5.4. nächste Ratssitzung
 - 5.5. Besprechung
 - 5.6. Umlegungsverfahren

- 5.7. Notartermin
- 5.8. Toilette in Aussegnungshalle
- 5.9. Anfrage zur Annahme von Spenden
- 5.10. Anfrage zu Kostensätzen für Ab-/Wasser
- 5.11. Anfrage: Sachstand zum DFG-Vertrag
- 5.12. Anfrage zu Rechnung für abgeräumte Gräber
- 5.13. Anfrage zur In-Rechnung-Stellung der innerörtlichen Beschilderung
- 5.14. Anfrage zum Stromverbrauch
- 5.15. Anfrage zur Glaserneuerung
- 5.16. Anfrage zur Außenbeleuchtung
- 5.17. Anfrage zur Pflege der Grünanlagen
- 5.18. Anfrage zur Auslastung des Bürgerbusses
- 5.19. Anfrage zum Sachstand Straßenausbau Horrweiler/Aspisheim

TOP 1: Fragen der Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Sach- und Rechtslage:

In einer Einwohnerversammlung am 16. Mai 2013 informierte die Verwaltung über die verschiedenen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Erneuerung / Erweiterung / Umbau / Verbesserung) vom Land Rheinland-Pfalz im Kommunalabgabengesetz den Kommunen zur Verfügung gestellten Abrechnungssysteme:

- Einmalbeitrag nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die einzelne Verkehrsanlage
- Einmalbeitrag nach Durchschnittssatz der geschätzten Investitionsaufwendungen einer Abrechnungseinheit (i.d.R. die gesamte Ortslage)
- Wiederkehrender Beitrag nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen eines Jahres aller Verkehrsanlagen einer Ortslage.

Dabei wurden insbesondere die Unterschiede des derzeitigen Abrechnungssystems des „Einmalbeitrages nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die einzelne Verkehrsanlage“ mit dem Abrechnungssystem des „Wiederkehrenden Beitrages nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen eines Jahres aller Verkehrsanlagen einer Ortslage“ (für das sich viele rheinlandpfälzische Kommunen in den letzten Zeit ausgesprochen haben) näher beleuchtet.

Danach sprach sich der Ortsgemeinderat Horweiler in seiner Sitzung am 23. Mai 2013 einstimmig für die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen aus. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) mit Übergangsregelungen zu erarbeiten und zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen; bis zum Satzungsbeschluss sollen die Einwohner informiert werden.

Die in der Einwohnerversammlung vorgestellte Präsentation liegt seither in Horweiler aus. Des Weiteren wurde die Niederschrift zu diesem TOP ausführlich abgefasst und im Amtsblatt Nr. 29/2013 abgedruckt.

Die Verwaltung hat, auf der Grundlage der aktuellen Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz und den bisherigen Horweiler Satzungsregelungen, den als Anlage beigefügten Vorschlag für eine Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge erarbeitet.

Dieser Satzungsentwurf enthält folgende Eckpunkte:

Ermittlungsgebiet(e)

Das Kommunalabgabengesetz geht hierbei grundsätzlich davon aus, dass sämtliche zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes eine einheitliche öffentliche Einrichtung bilden. Der Gesetzgeber hat bei besonderen örtlichen Gegebenheiten (wie z. B. in Gau-Algesheim und Ortsteil Laurenziberg) ausnahmsweise die Möglichkeit zur Bildung mehrerer Abrechnungseinheiten eröffnet; die Bildung mehrerer Abrechnungseinheiten muss in der Satzung begründet werden.

Der Satzungsentwurf sieht, da u. E. keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, eine Abrechnungseinheit vor.

Gemeindeanteil

Im Straßenausbaurecht muss der Gemeindeanteil nach einem Beschluss des OVG Rh.-Pf. vom 15.12.2005 (Az.: 6 A 11220/05.OVG) den Vorteilen widerspiegeln, die die Allgemeinheit im Verhältnis zur Gesamtheit der Anlieger durch die Ausbaumaßnahme erlangt, wobei entscheidend auf die zahlenmäßige Relation der Verkehrsfrequenzen des Anliegerverkehrs einerseits und des Durchgangsverkehrs andererseits abzustellen ist.

Wenn das Verhältnis von Anlieger- und Durchgangsverkehr beim Fußgängerverkehr deutlich abweicht von dem entsprechenden Verhältnis beim Fahrverkehr, ist ein mehrstufiges Verfahren zur Ermittlung des Gemeindeanteils anzuwenden; die Anteile des Fußgänger- und des Fahrverkehrs sind zunächst gesondert zu bewerten und anschließend zusammen zu führen.

Für folgende typische Fallgruppen beträgt der Gemeindeanteil nach der ständigen Rechtsprechung des OVG Rh.-Pf. regelmäßig:

25 %	bei geringem Durchgangs- und ganz überwiegendem Anliegerverkehr
35 bis 45 %	bei erhöhtem Durchgangs-, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr
55 bis 65 %	bei überwiegendem Durchgangsverkehr und
70 %	bei ganz überwiegendem Durchgangs-, aber nur wenig Anliegerverkehr.

Diese so für jede Straße ermittelten Gemeindeanteile sind dann in einem weiteren Schritt unter Berücksichtigung der jeweiligen Länge und Fläche zu einem (Gesamt-) Gemeindeanteil zusammen zu fassen und in der Beitragssatzung festzulegen.

Der Beurteilungsspielraum des Rates bei der satzungsmäßigen Festlegung des Gemeindeanteils schließt nach dem o.a. Beschluss des OVG Rh. – Pf. eine geringe Bandbreite mehrerer vertretbarer Vorteilsätze ein, die nach oben und unten um nicht mehr als 5 % abweichen darf.

Der weitaus überwiegende Teil des Horweiler Durchgangsverkehrs wird über die (nicht in der Straßenbaulast der Ortsgemeinde stehende) L 416 abgewickelt. Bei der nachfolgenden Ermittlung wurden die Fahrbahnflächen dieser klassifizierten Straßen abgezogen.

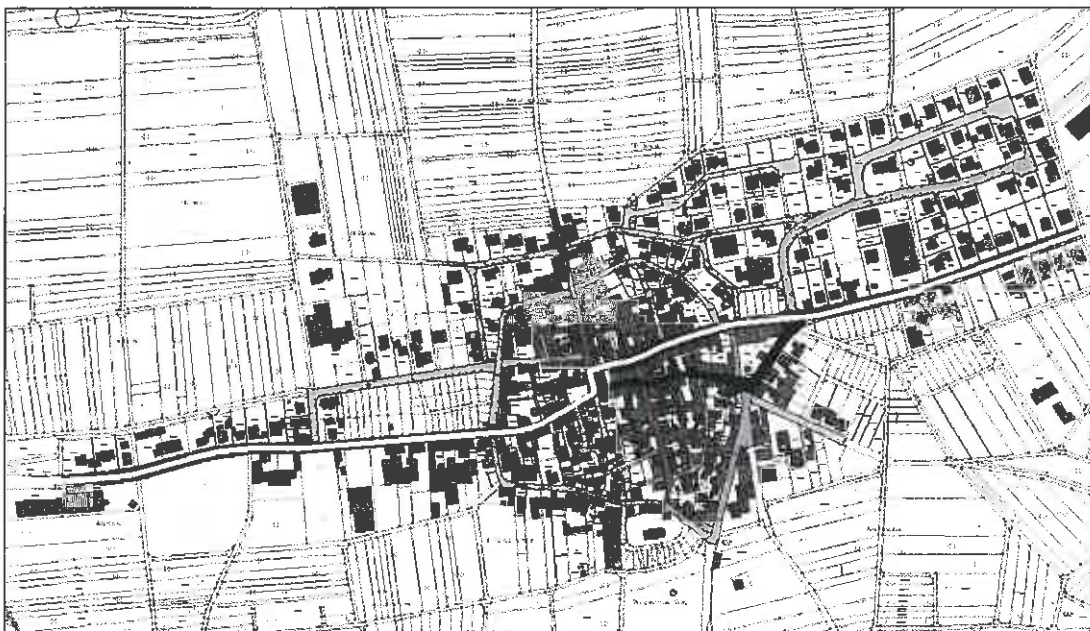
Für die Straßen auf denen kein Durchgangsverkehr stattfinden kann (Stichwege / Sackgassen / Erschließungsstraßen mit Wendehammer) und die Straßen, auf denen nach der Einschätzung der Verwaltung (wenn überhaupt) nur ein sehr

geringer Durchgangsverkehr zu erwarten ist, wird ein Gemeindeanteil von 20 % vorgeschlagen. Für die örtlichen Haupterschließungsstraßen wird ein Gemeindeanteil von 30 % bzw. 35% und für die „restlichen“ Ortsstraßen ein Gemeindeanteil von 25 % empfohlen.

Die Verwaltung hat nach diesen Vorgaben folgende Aufstellung mit Vorschlägen für die einzelnen straßenbezogenen Gemeindeanteile unterbreitet und diese Einzelvorschläge nach Flächen und Längen gewichtet zu einem Gemeindeanteil zusammengefasst:

Straße:	Vor-schlag Ge- meinde- anteil	Fläche m ²	Länge m	Faktor Fläche	Faktor Länge
Am Binger Tor	25%	699	122	174,75	30,50
Am Sonnenberg	20%	2.463	221	492,60	44,20
An der Alten Kelter	25%	309	49	77,25	12,25
An der Pforte	25%	1.577	159	394,25	39,75
Aspishheimer Straße (tw. L d. nur Gehweg)	35%	1.704	319	596,40	111,65
Aspishheimer Straße (Gemeindestr.)	35%	994	84	347,90	29,40
Backhausstraße (Binger Str. bis Aspish. Str.)	35%	1.333	159	466,55	55,65
Backhausstraße (Bergstr. bis Binger Str.)	35%	294	119	102,90	41,65
Backhausstraße (Stichweg)	20%	180	36	36,00	7,20
Bergstraße	25%	1.547	277	386,75	69,25
Binger Straße	30%	1.354	193	406,20	57,90
Gensingener Straße (L nur Gehweg)	35%	2.185	450	764,75	157,50
Gräbergasse	25%	2.213	373	553,25	93,25
Hinter der Hecke	20%	1.717	209	343,40	41,80
Honiggasse	25%	651	108	162,75	27,00
Kellergasse	20%	214	39	42,80	7,80
Kirchenpfad	20%	543	116	108,60	23,20
Kirchgasse	30%	868	125	260,40	37,50
Mittelgasse	20%	273	61	54,60	12,20
Peter-Siegel-Gasse	25%	498	124	124,50	31,00
Pfarrgasse	20%	231	43	46,20	8,60
Schmitt-Horr-Straße	25%	3.767	415	941,75	103,75
Verbindungsweg Schm.-Horr - Weinbergstr.	20%	252	48	50,40	9,60
Schulstraße	20%	842	105	168,40	21,00
Steckerweg	25%	558	100	139,50	25,00
Weedstraße (L - nur Gehweg)	35%	1.074	206	375,90	72,10
Weinbergstraße	25%	598	98	149,50	24,50
Weinbergstraße	25%	1.494	252	373,50	63,00
Zehnthofgasse	25%	539	81	134,75	20,25
Zu Niederndorf	25%	1.994	240	498,50	60,00
Gesamt		32.965	4.931	8775,00	1338,45
Gemeindeanteil nach Fläche				26,62%	
Gemeindeanteil nach Länge					27,14%
Gemeindeanteil (Anteil Fläche + Anteil Länge):2				26,88%	

Übersichtsskizze:



(Je dunkler die Darstellung je höher der angesetzte Gemeindeanteil)

Danach bewegt sich der Beurteilungsspielraum für die Festlegung des Horrweiler Gemeindeanteils (der nach § 10a Abs. 3 KAG in der Satzung festzulegen ist) zwischen 21,88 % und 31,88 %.

Die Verwaltung schlägt vor, den Horweiler Gemeindeanteil auf 25 % festzulegen.

Rein zu Ihrer ergänzenden Information:

Die vom Ortsgemeinderat Horweiler in der Vergangenheit für jede Ausbaumaßnahme im Einzelfall festgelegten Gemeindeanteile betragen (mit Ausnahme des Gemeindestraßenteiles der Aspischer Straße -50 %- und des Teiles der Backhausstraße von der Binger Straße bis zur Aspischer Straße -50 %-) einheitlich 25%. Bei den Erschließungsmaßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Verkehrsanlagen betrug der Anteil der Gemeinde 10 %. Setzt man bei diesen Straßen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausbaugemeindeanteile (Am Sonnenberg – 20 % / Schmitt-Horr-Straße – 25 % / Verbindungsweg Schmitt-Horr-Straße – Weinbergstraße – 20 % / Hinter der Hecke – 20 % / Weinbergstraße – 25 %) an, ergibt sich ein flächen- und längengewichteter Gemeindeanteil von 25,92 %.

Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

Die Verschonungszeiträume für die einzelnen Straßen wurden entsprechend den Empfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (je 5 Jahren für die Teilanlagen Fahrbahn / Gehweg / Beleuchtung / Straßenoberflächenentwässerung) ermittelt:

Straße		Anlagenteile				Beginn Verschonungsfrist 1. Januar	Verschonungszeitraum	Ende Verschonungsfrist 31. Dezember	Beginn Beitragspflicht WAB
		Fahrbahn	Gehweg	Beleuchtung	Entwässerung				
Am Binger Tor	A	1984	1984	---	1985	1985	15	1999	2000
Am Sonnenberg	E	1984	1984	1984	1985	1985	20	2004	2005
An der Alten Kelter	A	---	---	---	1985	1986	5	1990	1991
An der Pforte	A	---	---	---	1985	1986	5	1990	1991
Aspischer Straße	A	L	---	2004	1985	2005	5	2009	2010
Backhausstraße	A	---	---	2004	1985	2005	5	2009	2010
Bergstraße	A	---	---	---	1985	1986	5	1990	1991
Binger Straße	A	---	---	---	1985	1986	5	1990	1991
Gensinger Straße	A	L	---	2004	1985	2005	5	2009	2010
Grabengasse	A	1984	1984	2004	1985	2005	5	2009	2010
Hinter der Hecke	E	1998	1998	1998	1998	1999	20	2018	2019
Honiggasse	A	1984	1984	2004	1985	2005	5	2009	2010
Kellergasse	A	---	---	2004	1985	2005	5	2009	2010
Kirchenpfad	A	---	---	---	1985	1986	5	1990	1991
Kirchgasse	A	---	---	---	1985	1986	5	1990	1991
Mittelgasse	A	---	---	2004	1985	2005	5	2009	2010
Peter-Siegel-Gasse	A	---	---	---	1985	1986	5	1990	1991
Pfarrgasse	A	---	---	---	1985	1986	5	1990	1991
Schmitt-Horr-Straße	E	1984	1984	1984	1985	1985	20	2004	2005
Verbindungsweg Schmitt-Horr-Straße Weinbergstraße	E	1984	1984	1984	1985	1985	20	2004	2005
Schulstraße	A	1984	1984	---	1985	1986	15	2000	2001
Steckerweg	A	1984	1984	---	1985	1986	15	2000	2001
Weedstraße	A	L	1984	2004	1985	2005	5	2009	2010
Weinbergstraße	A	1984	1984	2004	1985	1985	20	2004	2005
Weinbergstraße	E	1998	1998	1998	1998	1999	20	2018	2019
Zehnthofgasse	A	---	---	2004	1985	2005	5	2009	2010
Zu Niederndorf	A	1984	1984	---	1985	1986	15	2000	2001

Danach sind die Straßen „Hinter der Hecke“ und der Teil der Weinbergstraße, welcher im Jahr 1998 erstmalig hergestellt wurde, von den Verschonungsregelungen betroffen.

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Zu diesem Punkt verlassen die Ratsmitglieder Hessert und Zeuner aus Gründen der Befangenheit (§ 22 GemO) den Ratstisch.

Aus der Ratsmitte wird auf Folgendes hingewiesen:

Bei der Zuordnung der Straßen wurde auch die Backhausgasse (Bergstraße bis Binger Straße) genannt; hierbei handele es sich um eine Landesstraße; es wird vorgeschlagen, diese auch als eine solche zu kennzeichnen;

Ferner wird angeregt, für die Schulstraße einen höheren Gemeindeanteil als 20% zu berechnen.

Weiterhin fällt auf, dass bei den „Anlagenteilen“ (Tabelle zur Verschonungsregelung) einige Jahresangaben fehlen; die Verwaltung solle diese Tabelle lückenlos ausfüllen und die Zahlen zur Komplettierung der Tabelle vervollständigen.

Anschließend stimmt der Rat über einen durchgängigen Gemeindeanteil von 25% für alle Straßen ab

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt einen Gemeindeanteil von 25 % festzulegen.

Des Weiteren wird die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Anschließend nehmen die Ratsmitglieder Hessert und Zeuner wieder am Ratstisch Platz.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung von Haushaltsmitteln für Planungshonorar für eine Konzepterarbeitung zur Verbesserung der innerörtlichen Infrastruktur, speziell der Parksituation in Horrweiler - Antrag der SPD Fraktion.

Sachdarstellung

Am 02.10.2013 hat die SPD-Fraktion des Ortsgemeinderates einen Antrag auf Beratung und Beschlussfassung zum Thema „Einstellung von Haushaltsmitteln für Planungshonorar für eine Konzepterarbeitung zur Verbesserung der innerörtlichen Infrastruktur, speziell der Parksituation in Horrweiler“ bei Herrn Ortsbürgermeister Linnemann eingereicht.

Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt eventuelle Kosten für die Erarbeitung eines Planungskonzeptes zu erörtern.

Da der Antrag der SPD-Fraktion nur rudimentär die Ausdehnung des zu überplanenden Bereiches beschreibt, ist die Schätzung der Planungskosten nur bedingt möglich.

Nach Rücksprache mit Herrn Dipl. Ing. Bickmann der solche Vorhaben als Planer oft betreute hat die Verwaltung ein Kostenansatz für die Konzepterarbeitung von ca. 8.500,00 € (auf der Grundlage der HOAI) benannt bekommen.

Der Ortsgemeinderat Horrweiler entscheidet über die Einstellung von Haushaltsmittel für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der innerörtlichen Infrastruktur von 8.500,00 € in den Haushalt 2014.

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Entgegen der eigentlichen Beratung zur Höhe und Bereitstellung von Geldern zur Verbesserung der Parksituation im Haushalt 2014, schlägt die Diskussion um in Vorschläge zur Verbesserung der Parksituation in Horrweiler; dabei wird – neben der Überzeugung, als Ortsgemeinde selbst eine geeignete Regelung treffen zu können - vorgeschlagen, sich über eine studentische Projektstudie Lösungen zur Optimierung der Parksituation erarbeiten zu lassen.

Der Antrag von Ratsmitglied Daudistel, 1.000 € in den Haushalt 2014 zur Verbesserung der Parksituation einzustellen, wird durch den Antrag von Vorsitzendem Linnemann mit einem Vorschlag von 5.000 € überstimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt die Einstellung von Haushaltsmittel für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituation (des ruhenden und fahrenden Verkehrs) von 5000,00 € in den Haushalt 2014 einzustellen.

Ergänzend wird versucht, eine FH/Universität zur Projekterarbeitung bezüglich der oben genannten Verkehrssituation in Horrweiler zu gewinnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 0
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 1
einstimmig angenommen

TOP 4: Beratung über die Anschaffung eines Wohncontainers (kaufen, mieten, leasen) für die Kindertagesstätte in Horrweiler

Sach- und Rechtslage:

Da die Räumlichkeiten infolge des Schlafbedürfnisses der zwei- bis dreijährigen Kinder im bestehenden Kita-Gebäude nicht ausreichen, wird eine Erweiterung der Kindertagesstätte erforderlich.

Als eine Möglichkeit der Erweiterung wurde von der Verwaltung das Aufstellen eines Wohncontainers vorge-schlagen. Hierzu wurde durch die Verwaltung bereits im April 2013 bei der Fa. Ambiente- Raumsysteme ein Angebot eingeholt, welches ein Kaufangebot, ein Mietangebot und ein Leasingangebot beinhaltet.

Kaufangebot:

Der Kaufpreis für einen „Wohlfühl Sondercontainer“ (7m x 3 m) als Schlafraum mit Toilettenzelle beträgt 18.500,-- € zuzüglich 3.515,-- € MwSt. = 22.015,-- € brutto. (siehe beiliegendes Angebot)

Im Kaufpreis enthalten sind auch die Anlieferung und Aufstellung. Der Vorteil liegt darin, dass ein Kauf über längere Zeit gesehen, die günstigste Variante ist, da der Container wieder verkauft werden kann, wenn er nicht mehr benötigt wird.

Auch könnte der Container später an anderer Stelle auch einer anderen Nutzung dienen. (für Vereine, etc.)

Mietangebot:

Bei 36 Monate Mietdauer beträgt die monatliche Miete 365,-- € zuzüglich 69,35 € MwSt. = 434,35 €/Monat.

Bei 48 Monate Mietdauer beträgt die monatliche Miete 350,-- € zuzüglich 66,50 € MwSt. = 416,50 €/Monat.

Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme bei einer Mietdauer über 36 Monate in Höhe von 16.529,10 € brutto einschl. Nebenkosten für Anlieferung und Abholung und bei 48 Monaten Mietdauer eine Summe in Höhe von 20.884,50 € brutto.

Der Vorteil besteht darin, dass kurzfristig weniger Kapital gebunden wird und auch kein Aufwand für den Verkauf betrieben werden muss.

Leasingangebot:

Bei 36 Monate Leasingdauer beträgt die monatliche Leasingrate 567,-- €/Monat.

Bei 48 Monate Leasingdauer beträgt die monatliche Leasingrate 438,-- €/Monat.

Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme bei einer Leasingdauer über 36 Monate in Höhe von 20.412,-- € brutto und bei 48 Monaten Leasingdauer 21.024,-- € brutto.

Wie beim Kauf ist auch bei der Leasing-Variante die Ortsgemeinde Eigentümer des Containers nach Ablauf der Leasingdauer und kann diesen dann später wieder verkaufen, wenn er nicht mehr gebraucht wird. Ebenso kann auch bei dieser Variante nach Ablauf der Leasingdauer über eine andere Nutzung nachgedacht werden.

Zu den vorgenannten 3 Varianten müssen jeweils für die Installationen von Elektro, Gas, Wasser und Abwasser noch ca. 5.000,-- € hinzugerechnet werden.

Als weitere 4. Kita-Erweiterungsmöglichkeit wurde noch der Ausbau des Daches über der roten Gruppe erwägt. (niedriger Gebäudeteil im unter Denkmalschutz stehenden Gebäude)

Da das Dachgeschoss neben der Mietwohnung der Fam. Krieg noch frei ist, wurde auch hier ein Ausbau in Betracht gezogen. Jedoch ein barrierefreier Ausbau mit Aufzug oder einem Treppenlift und ein weiterer 2. Fluchtweg (zusätzliches außenliegendes Treppenhaus, beides Standard-Bauauflagen für öffentliche Gebäude) am denkmalgeschützten Gebäude lassen hier eine Realisierung nicht zu, da allein diese beiden Maßnahmen schon mit ca. 50.000,-- € anzusetzen sind.

Zusätzlich zu dem Angebot der Fa. Ambiente- Raumsysteme liegen dieser Vorlage die Bedarfszahlen der Kita-Plätze für die Ortsgemeinden Horrweiler und Aspisheim bei.

Daraus ergibt sich, dass die Kindertagesstätte in Horrweiler die nächsten 3 Jahre höchst wahrscheinlich ausgebucht sein wird, da der Bedarf für Horrweiler und Aspisheim zusammen höher liegt als die Summe der verfügbaren Plätze beider Ortsgemeinden.

Anträge / Anregungen / persönliche Erklärungen

Ortsbürgermeister Linnemann erläutert den Sachstand zur Schlafsituation in der KiTa und erklärt die Absicht zur Anschaffung von Containern als Übergangslösung zur Schlafproblematik der Krippenkinder.

Meinungen aus dem Rat verlauten dahingehend, Container seien aus Gründen der hohen Heizkosten ungeeignet und grundsätzlich zu teuer.

Während der Diskussion um die benötigten Schlafplätze beantragt die Erste Beigeordnete Jacobi-Becker einstimmig angenommen, die zwei betroffene Mütter zur Situation hören zu dürfen (§ 35 GemO).

Diese bestätigen die dringend benötigten Schlafplätze für 8 Krippenkinder, die momentan in einem ehemaligen Büroraum zum Schlafen untergebracht sind. Für diese 0 bis 3jährigen sei noch kein Schlaf-Konzept erarbeitet worden. Weiterhin seien die sanitären Anlagen dringend sanierungsbedürftig.

Von den 2 bis 3jährigen Kindern würden Schlafplätze für ca. 10 Kinder benötigt, ergänzt Ortsbürgermeister Linnemann; und das DGH als Schlafstätte mit zu verwenden sei aus Gründen des Personalmangels nicht nutzbar.

Nach Schilderung der Situation in der KiTa schlägt Ratsfrau Wende einen Ortstermin mit der KiTa-Leiterin Frau Dilly vor und erhebt ihn als Antrag, der einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen wird.

Vorsitzender Linnemann wird 2 bis 3 Terminvorschläge mit Frau Dilly vereinbaren und die Fraktionsvorsitzenden über diese Terminvorschläge informieren.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt zur Beurteilung der Schlaf-Situation in der KiTa einen Ortstermin mit der KiTa-Leiterin, Frau Dilly, zu vereinbaren. Ortsbürgermeister Linnemann wird dazu den Fraktionsvorsitzenden umgehend 2 bis 3 Terminvorschläge machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 0
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 1
einstimmig angenommen

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit:

TOP 5.1: Kommunalwahlen

Die allgemeinen Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz finden - wie auch in der Vergangenheit - zusammen mit der Europawahl statt. Die Landesregierung hat den gemeinsamen Wahltermin auf den 25.5.2014 festgelegt.

TOP 5.2: Grünanlage vor Jugendhaus

Die Grünanlagen vor dem Jugendhaus wurden in Zusammenarbeit mit Frau Gundlich, einschließlich der Entfernung der abgestorbenen Thujen, wieder hergerichtet.

TOP 5.3: Auftrag Aussegnungshalle

Die Firma Sgarslik hat die Arbeiten an der Aussegnungshalle beendet; es müsse nur noch die Abnahme durchgeführt werden.

TOP 5.4: nächste Ratssitzung

Die nächste Ratssitzung findet statt am Donnerstag, 12.12.2013. In dieser Sitzung wird der Haushalt 2014 verabschiedet werden.

TOP 5.5: Besprechung

Am Dienstag, 26.11.2013 erfolgt eine Besprechung zwischen den Beigeordneten und Fraktionssprechern. Themen werden sein:

1. Bauangelegenheiten
2. Vorberatung der Ratssitzung am 12.12.2013
3. der Vertrag mit der DFG

TOP 5.6: Umlegungsverfahren

Das Umlegungsverfahren für das neue Baugebiet wird sich nach Angaben von Vermessungsdirektor Klemmer noch bis Januar 2014 hinziehen.

TOP 5.7: Notartermin

Der Vorsitzende berichtet von Kaufinteressenten von Grundstücken aus dem neuen Baugebiet, für die demnächst Notartermine anstünden.

TOP 5.8: Toilette in Aussegnungshalle

Die Toilette in der Aussegnungshalle könne zurzeit nicht benutzt werden, da sie verstopft sei und ein geeignetes Absaugrohr noch nicht beigeschafft werden konnte.

TOP 5.9: Anfrage zur Annahme von Spenden

Beigeordnete Elfen fragt, ob die Ortsgemeinde Spenden für den Bürgerbus annehmen dürfe und dafür eine Spendenquittung ausgestellt werde.

Der Vorsitzende erklärt, eine Spendenquittung könne nicht ausgestellt werden, wenn es um Spenden für den Bürgerbus gehe. Es gebe sie für den Bürgerbus nicht, da auf dieser Basis kein Verein gegründet worden ist. Bürgermeister Scherer ergänzt, für den Bürgerbus sei es eher ein „Sponsoring“.

TOP 5.10: Anfrage zu Kostensätzen für Ab-/Wasser

Ratsmitglied Menges erkundigt sich danach, ob die Kostensätze für Wasser und Abwasser im Verbandsgemeinderat beschlossen werden.

Bürgermeister Scherer erklärt, bei Änderung der Satzung der AöR wegen Erhöhung der (Ab-)Wasser-Entgelte, also bei Veränderungen der Entgelte, müsse der VG-Rat mit beschließen.

TOP 5.11: Anfrage: Sachstand zum DFG-Vertrag

Ferner erkundigt sich Ratsmitglied Menges bezüglich des Sachstandes zum Vertrag mit der Deutschen Friedhofsgesellschaft, inwiefern das, was mit der DGF abgeschlossen ist, rechtens sei oder nicht.

Ortsbürgermeister Linnemann erklärt, das Antwortschreiben der Kommunalaufsicht sei positiv beurteilt worden.

TOP 5.12: Anfrage zu Rechnung für abgeräumte Gräber

Ratsmitglied Hessert fragt, ob nach Abräumen der Gräber nun auch die Rechnungen gestellt worden seien.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Rechnungen noch nicht vollständig gestellt seien, da einige Angehörige nicht ausfindig zu machen seien.

TOP 5.13: Anfrage zur In-Rechnung-Stellung der innerörtlichen Beschilderung

Weiter fragt Ratsmitglied Hessert, wann die Kosten für die innerörtliche Beschilderung in Rechnung gestellt werden.

Ortsbürgermeister Linnemann erklärt, der Fachbereich Finanzen schreibe in Kürze die Rechnung; pro Schild werde ca. 65 € berechnet.

TOP 5.14: Anfrage zum Stromverbrauch

Ratsmitglied Hessert weiß um die Stromkosten für den Kindergarten im Abrechnungszeitraum 27.09.2011 bis 13.09.2012; diese liegen bei 1388 €. Er möchte die Stromkosten und den –verbrauch für alle öffentlichen Gebäude in Horrweiler wissen.

Der Vorsitzende wird sich entsprechend kundig machen und die Verbrauchskosten mitteilen.

TOP 5.15: Anfrage zur Glaserneuerung

Ratsfrau Christ moniert, dass durch einige Scheiben in den Fenstern der KiTa noch Wasser hindurchtropfen würde. Der Vorsitzende erklärt, die Firma, welche die Dichtungen einsetzen soll, hat festgestellt, dass die von ihr eingesetzten Dichtungen nicht geeignet sind und sie andere Dichtungen besorgen müsse; dieses werde noch eine Weile dauern.

TOP 5.16: Anfrage zur Außenbeleuchtung

Weiter macht Ratsfrau Christ darauf aufmerksam, dass die Außenbeleuchtung am Kindergarten noch immer brennen würde. Der Vorsitzende kümmert sich darum.

TOP 5.17: Anfrage zur Pflege der Grünanlagen

Zur Anfrage von Frau Christ bezüglich Pflege der Grünanlagen erklärt der Vorsitzende, sie seien in Arbeit. Ein angefordertes offizielles Angebot kann die Firma erst abgeben, wenn sie den Aufwand abschätzen kann. Dies ist erst möglich, wenn sie die Pflege in diesem oder eventuell im nächsten Jahr durchgeführt hat.

TOP 5.18: Anfrage zur Auslastung des Bürgerbusses

Ratsmitglied Kern erkundigt sich nach der Auslastung des Bürgerbusses und interessiert sich für konkrete Zahlen. Dazu erklärt die Beigeordnete Elfen, die Zahlen seit Bestehen des Bürgerbusses vor 6 bis 8 Wochen liegen vor und könnten beim Fahrtreff veröffentlicht werden.

TOP 5.19: Anfrage zum Sachstand Straßenausbau Horrweiler/Aspisheim

Ratsmitglied Daudistel erkundigt sich zum Sachstand Straßenausbau Horrweiler/Aspisheim und fragt, ob ein Ankauf von zusätzlichen Grundstücken nötig sei.

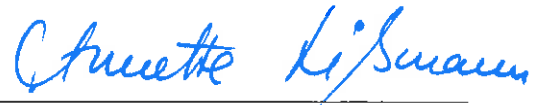
Vorsitzender Linnemann erklärt, es gebe noch kein konkretes Umsetzungsdatum, die Planung sei jedoch abgeschlossen. Der Ankauf der Grundstücke sei möglicherweise nicht nötig.

Vorsitzender:

Schriftführerin:



(Alfred Linnemann)
Ortsbürgermeister



Annette Lißmann